

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 18. Juli 1862.)

Für die diesjährige Artillerie-Rekrutenschule in *Bière* ist ein Kriegsgericht niedergesetzt und in dasselbe gewählt worden:

Als Großrichter: Hr. Dr. Jules Koch, in Lausanne, Oberstlieutenant im eidg. Justizstabe;  
 „ Richter: „ Gerold von Edlibach, in Zürich, Major im eidg. Artilleriestabe;  
 „ „ „ Lieutenant Kossi, von Genf.  
 „ Stellvertreter: „ Alfred Davall, in Bivis (Waadt), Hauptmann im eidg. Artilleriestabe;  
 „ „ „ Lieutenant Samuel Schmelz, aus Neuenburg.

---

(Vom 21. Juli 1862.)

Herr Jos. Anton Diethelm, von Lachen (Schwyz), wurde zum eidg. Stabssekretär ernannt.

---

## J u r a t e.

---

### Gerichtliche Anzeige.

---

Dem Jakob Philipp Schwank, von Landschlacht, Kts. Thurgau, früher Zugführer und zuletzt niedergelassen in St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit angezeigt, daß seine Ehefrau, Regula August

geb. Wetter, beim Bundesgericht eine Ehescheidungsflagge eingereicht hat und daß die bezügliche Klageschrift beim Lit. Präsidium des Bezirksgerichts Gottlieben, Kts. Turgau, zu seiner Kenntnissnahme bereit liegt. Sollte Schwank nicht innerhalb drei Wochen, vom Tage der Publikation dieser gerichtlichen Anzeige an gerechnet, die Kompetenz des Bundesgerichtes bestreiten und hierüber dem unterzeichneten Präsidenten Kenntniss geben, so wird in Sachen vorgefahren und nach Art. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren im Ehescheidungsprozeß vor Bundesgericht, vom 5. Heumonath 1862, und Art. 95 des Bundesgesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 22. Wintermonat 1850, ein Instruktionsrichter zur Leitung des Vorverfahrens bestellt werden.

Bern, den 21. Juli 1862.

Der Präsident des Bundesgerichtes:  
**Uepli.**

### **D e k a n n t m a c h u n g .**

Für den im Bunnesblatt Nr. 27 bis 33 dieses Jahrganges eröffneten Konkurs für die Lieferung der eidg. Zollformulare wird die Eingabefrist hiemit bis zum 31. dieses Monats verlängert.

Bern, den 16. Juli 1862.

Für die Oberzolldirektion,  
 Der Oberzollsekretär:  
**Meyer.**

### **D e k a n n t m a c h u n g .**

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement bringt hiemit zu öffentlicher Kenntniss, daß von der von ihm veranstalteten, neu bearbeiteten Ausgabe des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum schweiz. Zolltarif nunmehr auch die

Auflage in französischer Sprache im Druke erschienen ist, welches Werk, in klein Folio, 154 Seiten stark, geheftet, gegen portofreie Einsendung des Betrages, zum Preise von Fr. 2. 50 bei der Oberzolldirektion, den Zollgebietsdirektionen und den Hauptzollstätten bezogen werden kann.

Es ist zu beachten, daß diese neue Ausgabe alle seit dem Erscheinen der frühern (vom Jahr 1852) von dem Departement erlassenen allgemeinen Tarifentscheide enthält, und daß die frühere Ausgabe gänzlich außer Gültigkeit gesetzt ist.

Bern, den 15. Juli 1862.

**Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

## Bekanntmachung.

---

Die Schweiz. Postverwaltung wird in nächster Zeit successive neue Frankomarken in Kurs setzen, deren Ränder durchlöchert sind, so daß die Blätter leicht von Hand getheilt und die einzelnen Marken abgebrochen werden können. Die dermaligen Frankomarken werden dann binnen einiger Zeit zurückgezogen.

Einstweilen erfolgt nur die Zurückziehung der Marken zu 15 Rappen, und zwar soll dieselbe bis Ende August 1862 vollendet sein.

Die Inhaber von Frankomarken zu 15 Rappen können daher dieselben bis Ende August noch zur Frankirung verwenden oder auch bei den Postbüreaux und Ablagen gegen andere Marken auswechseln, oder aber gegen Vaarvergütung zurückgeben.

Vom 1. September 1862 an werden die Marken zu 15 Rappen nicht mehr zurückgenommen und dürfen zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Korrespondenzen, welche nach diesem Zeitpunkte mit denselben frankirt würden, werden als unfrankirt behandelt werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreaux und Ablagen durch Anschläge zu veröffentlichen und soll in die amtlichen Blätter der Kantone eingerückt werden.

Bern, den 7. Juli 1862.

Für das Schweiz. Postdepartement:  
Raeff.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Stadtbezirksbriefträger in Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 24. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 2) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 
- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Zolldirektion Genf.
  - 2) Briefträger beim Postbüreau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 24. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.07.1862
Date	
Data	
Seite	38-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 792

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.